

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

European Nail Factory

überarbeitet am : 30.01.2006

Revisions-Nr. : 1,00

NAGELACK (GLITTER)

00642-0007

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

NAGELACK (GLITTER)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Kosmetikum

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

European Nail Factory

In der Salzheck 7

D-56332 Dieblich

Telefon : ++49 (0) 26 07-96 60-0

Telefax : ++49 (0) 26 07-96 60-29

Ansprechpartner :

Internet: www.europeannailfactory.com

Auskunftgebender Bereich :

Notrufnummer: ++49 (0) 2607 / 96600 European Nail Factory GmbH, während der Bürozeiten erreichbar

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung in organischen Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
205-500-4	141-78-6	Ethylacetat	< 35 %	F, Xi R11-36-66-67
204-658-1	123-86-4	n-Butylacetat	< 25 %	R10-66-67
	9004-70-0	Nitrocellulose	< 15 %	F, Xi R11-356/37/38
201-185-2	79-20-9	Methylacetat	< 10 %	F, Xi R11-36-66-67
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol	< 10 %	F, Xi R11-36-67
231-545-4	7631-86-9	Siliciumoxid (amorph)	< 5 %	
200-945-0	76-22-2	Bornan-2-on	< 5 %	F, Xi R11-36/37/38

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole : Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

European Nail Factory

überarbeitet am : 30.01.2006

Revisions-Nr. : 1,00

NAGELACK (GLITTER)

00642-0007

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Keine Lösemittel oder Verdünner benutzen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Hinweise für den Arzt

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

Gefahr von Lungenödem.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung

Zusätzliche Hinweise

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Nicht rauchen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

European Nail Factory

überarbeitet am : 30.01.2006

Revisions-Nr. : 1,00

NAGELACK (GLITTER)

00642-0007

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Bei Temperaturen zwischen 5°C und 40°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Oxidationsmittel, Säuren und Basen.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI :

3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		=1=	MAK
76-22-2	Kampfer (Borneol-2-on)	2	13		.	MAK
7631-86-9	Kieselsäuren, amorphe		4 E		.	MAK
79-20-9	Methylacetat	200	610		4	MAK
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		4	MAK
123-86-4	n-Butylacetat	100	480		=1=	MAK

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

European Nail Factory

überarbeitet am : 30.01.2006

Revisions-Nr. : 1,00

NAGELACK (GLITTER)

00642-0007

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 120 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

Lang ärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : Viskose Flüssigkeit

Farbe : Verschiedene

Geruch : charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt : > 77 °C

Flammpunkt : - 13 °C

Entzündlichkeit

untere Explosionsgrenze : 1,2 Vol.-%

obere Explosionsgrenze :

Zündtemperatur : n.b.

Dichte (bei 20 °C) : 0,95 - 1,05 g/cm³

Wasserlöslichkeit : Nicht mischbar
bei (20 °C)

Lösemittelgehalt

< 100 %

10. Stabilität und Reaktivität

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

European Nail Factory

überarbeitet am : 30.01.2006

Revisions-Nr. : 1,00

NAGELACK (GLITTER)

00642-0007

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, Säuren und Basen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Reizt die Augen.

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Beobachtungen

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit,

Kopfschmerzen und Rausch führen.

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

Gefahr eines Lungenödems

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt :

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

European Nail Factory

überarbeitet am : 30.01.2006

Revisions-Nr. : 1,00

NAGELACK (GLITTER)

00642-0007

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-Klasse : 3
Gefahr-Nummer : 33
UN-Nummer : 1266
Gefahrzettel : 3
ADR/RID-Verpackungsgruppe : II

Bezeichnung des Gutes

Parfümerieerzeugnisse

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 6: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse : 3
UN-Nummer : 1266
Marine pollutant : No
EmS : F-E, S-D
IMDG-Verpackungsgruppe : II
Gefahrenzettel : 3

Bezeichnung des Gutes

PERFUMERY PRODUCTS

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays 5 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse : 3
UN/ID-Nr. : 1266
Gefahrenzettel : 3
IATA-Packungs Instruktionen - Passenger : 305
IATA-Maximale Menge - Passenger : 5 L
IATA-Packungs Instruktionen - Cargo : 307
IATA-Maximale Menge - Cargo : 60 L
ICAO-Verpackungsgruppe : II

Bezeichnung des Gutes

PERFUMERY PRODUCTS

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung : F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend
Kennzeichnung : Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen
Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze :

11 Leichtentzündlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

European Nail Factory

überarbeitet am : 30.01.2006

Revisions-Nr. : 1,00

NAGELACK (GLITTER)

00642-0007

-
- 36 Reizt die Augen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze :

- 09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
23 Dampf nicht einatmen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

15.2 Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung :	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung :	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten
Technische Anleitung Luft III :	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil :	> 95 %
Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
Einstufung :	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie :	< 75 %

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
11 Leichtentzündlich.
36 Reizt die Augen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)